

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
04.2006	1 - 3	6165

Studienbüro - SB

University of Applied Sciences



Datum
25.01.2006

Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung IV der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11)58 80-43 29

Postanschrift:: Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach
90121 Nürnberg
E-Mail: Studienbuero@fh-nuernberg.de)

Gebührenordnung für das Master-Weiterbildungsstudium Software-Engineering und Informationstechnik an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 9. Januar 2006

Aufgrund von Art. 28 Abs. 1, Art. 85 Abs. 2 und 3 BayHSchG und § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg folgende Gebührenordnung:

§ 1

Gebührenerhebung

Die Fachhochschule Nürnberg erhebt für die Teilnahme am Master-Weiterbildungsstudium Software-Engineering und Informationstechnik Gebühren zur Deckung des Aufwandes.

§ 2

Gebührentatbestand

Gebühren sind zu entrichten von jedem Studierenden, der sich an der Fachhochschule Nürnberg gemäß der Studien- und Prüfungsordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung für das Master-Weiterbildungsstudium Software-Engineering und Informationstechnik anmeldet.

§ 3

Gebührenstruktur und Fälligkeit

1. Mit der Anmeldung zum Master-Weiterbildungsstudium wird eine Teilgebühr (Anmeldegebühr) fällig, die nach erfolgter Immatrikulation auf die Studiengebühr des ersten Semesters angerechnet wird. Unterbleibt die Immatrikulation, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilgebühr.
2. Die Studiengebühren sind semesterweise fällig und zum Zeitpunkt des Antrags auf Immatrikulation bzw. Rückmeldung zu entrichten; hierüber erfolgt jeweils eine gesonderte Rechnungsstellung (siehe § 4).
§ 3 Abs. 2 der HSchGebV bleibt unberührt.

§ 4

Gebührenhöhe

1. Die Höhe der Gebühren wird grundsätzlich jährlich festgesetzt. Die bei In-Kraft-Treten dieser Gebührenordnung geltenden Gebühren ergeben sich aus folgender Tabelle:

Teilgebühr gemäß § 3 Ziffer 1 (einmalig, wird auf Studiengebühr angerechnet)	€ 100,--
Studiengebühren gemäß § 3 Ziffer 2 (einschließlich Masterarbeit) Insgesamt	€ 6.000,--
Für das erste bis einschl. 5. Semester ist jeweils ein Betrag von € 1.200,-- pro Semester zu entrichten	
Gebühr für die Belegung zusätzlicher Wahlfächer je Leistungspunkt (ECTS)	€ 60,--
Die Gebühren für Gasthörer bestimmen sich nach § 5	

2. Bei der Immatrikulation ist auf jeden Fall eine volle Semestergebühr von 1.200,-- € zu entrichten. Eine bereits geleistete Teilgebühr wird dabei angerechnet. Werden dem Studenten erbrachte Prüfungsleistungen auf das Masterstudium angerechnet, so ermäßigt sich die Studiengebühr um 60,-- € je anerkannten Leistungspunkt (ECTS). Eine durch die Anrechnung eintretende Ermäßigung wird bei der Festsetzung und Rechnungsstellung der Studiengebühren für die folgenden Semester berücksichtigt. Werden zusätzliche Wahlfächer belegt, werden diese zusammen mit der Gebühr für das jeweils belegte Semester in Rechnung gestellt.
3. Überschreitet der Student die Regelstudiendauer von 5 Semestern, so ist für jedes weitere Semester eine Nutzungsgebühr von 200,-- € zu entrichten.

§ 5

Gaststudierende

1. Für Gaststudierende einzelner Fächer gelten die Regelungen der §§ 1 - 3 dieser Gebührensatzung entsprechend.
2. Hinsichtlich der von Gaststudierenden zu entrichtenden Gebühren gilt folgendes:
 - a) Die Gebühr für ein Modul /ein Fach beträgt 60,-- € je Leistungspunkt.
 - b) Für die Nutzung der Infrastruktur der Hochschule ist zusätzlich eine Grundgebühr von 200,-- € pro Semester zu entrichten.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2005/06 aufnehmen. Für Studierende, die ihr Studium bereits vor diesem Zeitpunkt begonnen haben, gelten die Gebühren der Gebührenordnung für das Weiterbildungsstudium Software-Engineering und Informationstechnik vom 15. April 2003 fort. Im Übrigen tritt die Gebührenordnung für das Weiterbildungsstudium Software-Engineering und Informationstechnik vom 15. April 2003 am 30. September 2005 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 19.7.2005.

Nürnberg, den 9. Januar 2006

Prof. Dr. Herbert Eichele
Rektor

Diese Gebührenordnung wurde am 10.1.2006 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.1.2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 10.1.2006.